



Gütesiegel

Flächenbewusste Kommune



Gütesiegel „Flächenbewusste Kommune“

Das Gütesiegel „Flächenbewusste Kommune“ ist eine Maßnahme der Bayerischen Staatsregierung und wurde erstmals im Jahr 2019 verliehen. Es soll einen zusätzlichen Anreiz bieten, den Flächenverbrauch in Bayern weiter zu reduzieren. Voraussetzung für die Verleihung des Gütesiegels ist das Vorhandensein eines aktiven Flächenmanagements sowie die Umsetzung von innovativen Ansätzen und Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Dazu zählen beispielsweise der Ankauf von innerörtlichen Grundstücken, die Rücknahme von Bauflächen, die Renaturierung und Aufwertung von Ortskernen sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes der Innen- vor Außenentwicklung. Auch kommunale Grundstücks- und Leerstandsbörsen oder Anreize für Entsiegelungsmaßnahmen sind ein gutes Instrument zum Flächensparen. Der Preisträger soll Vorbild für andere sein und Mut machen, ökologische und dem Gemeinwohl dienende Verbesserungen stringent umzusetzen.

Teilnahmeberechtigte Kommunen

Teilnahmeberechtigt sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und (inter-) kommunale Arbeitsgemeinschaften. Voraussetzung ist das Einverständnis aller Projektbeteiligten zur Teilnahme am Wettbewerb.

Auswahlkriterien

Ausgangspunkt ist der ganzheitliche Ansatz des Flächenmanagements. Prämiert werden Kommunen oder kommunale Arbeitsgemeinschaften, die entweder durch langjährige Aktivitäten besonders flächenbewusst agiert haben und eine Vorbildfunktion einnehmen oder die ein aktives Flächenmanagement durchführen und hierbei innovative und erfolgsversprechende Ansätze und Maßnahmen zum Flächensparen verfolgen.

Im Einzelnen werden folgende Kriterien berücksichtigt. Für jedes der Kriterien – sofern zutreffend – ist eine Begründung im Bewerbungsformular (Dokument: „Bewerbungsbogen_Guetesiegel“) einzureichen:

Effektives Flächenmanagement

- Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen, die Leitcharakter zur bayernweiten Anwendung haben (von der Ersterhebung und Auswertung der Potenziale bis zur kontinuierlichen und systematischen Pflege, Aktualisierung, Eigentümeransprache und Veröffentlichung über eine Grundstücks- oder Immobilienbörse)
- Einbindung der Bürger und Eigentümer von Innenentwicklungspotenzialflächen
- Einführung kommunaler Förderprogramme zur Innenentwicklung
- Bewerbung und Vermarktung von Innenentwicklungspotenzialen
- Durchführung in Kommunen mit unterdurchschnittlichen Boden- und Baulandpreisen

Relevanz für (inter-)kommunale Entscheidungen

- interkommunale Abstimmung und Zusammenarbeit
- kommunalpolitisches Bekenntnis zur flächensparenden Siedlungsentwicklung (z. B. Beschluss Gemeinderat oder andere Verankerung)

Kommunikation und Bürgerbeteiligung

- Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und partizipative Maßnahmen zum Thema vor Ort (z. B. Tag der Innenentwicklung, mediale Berichterstattung in den Kommunen)
- Beteiligung der Bürger in verschiedenen Kontexten und -phasen der Aktivitäten

Verbesserung und Erhalt von Ökosystemleistungen

- Mikroklima (z. B. Reduzierung der Temperatur im Siedlungsraum)
- Wasserhaushalt (Hochwasserschutz, Grundwasserneubildung, etc.)
- Ressourcenschutz (z. B. Energieverbrauch, vorbildlicher Umgang mit Bodenaushub, Erhalt von Bodenfunktionen)
- Lebensraumqualität für Tier- und Pflanzenarten
- Maßnahmen zur Vermeidung oder zum Verbot von Stein- und Schottergärten

Verbesserung und Erhalt von Grunddaseinsfunktionen und Gemeinschaftsleben

- Nahversorgung
- Soziale Einrichtungen und Treffpunkte
- Freizeitangebot und Naherholung
- Attraktivität des Ortsbildes
- Akzeptanz und Nutzung durch die Bevölkerung

Vorbildliches Flächenrecycling

- Reaktivierung von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen und Beseitigung oder Sicherung der Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen
- besonders nachhaltige Ressourcenschonung durch Wiedernutzung bereits vorgenutzter Brachflächen
- besonders herausragendes Entsiegelungskonzept

Flächenschonende Bauformen

- flächensparendes Bauen (Wohnbauflächen und Gewerbeflächen)
- gemeinschaftliches Bauen und Wohnen (z. B. Genossenschaften)
- innovative Kombination verschiedener Nutzungen (z. B. Wohnen und Gewerbe, Co Working Spaces etc.)

Jury

Die Jury setzt sich aus Mitgliedern folgender Institutionen zusammen:

- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- Vertreter der Wissenschaft
- Vertreter des Bayerischen Gemeindetags
- Bund Naturschutz

Einzureichende Unterlagen

- Beschreibung der Aktivitäten im Bereich Flächensparen und Begründung anhand der Auswahlkriterien mit dem Bewerbungsformular (Dokument: „Bewerbungsbogen_Guetesiegel“), ggf. auch Informationen aus Internetauftritten
- Darstellung der Aktivitäten anhand einer PowerPoint-Präsentation oder eines Kurzvideos
- Bitte schicken Sie uns zusätzlich die verwendeten Fotos und Grafiken als eigene Bilddateien (im Format jpg).
- Bitte nennen Sie ggf. in Anspruch genommene Förderprogramme.

Veröffentlichungshinweis

Im Rahmen der Verleihung des Gütesiegels werden Ihre Bewerbungsunterlagen eventuell für die Öffentlichkeitsarbeit herangezogen (z. B. in Form einer Broschüre). Sie erklären sich durch die Teilnahme am Wettbewerb mit dieser Veröffentlichung einverstanden.

Termine

- Veröffentlichung der Ausschreibung: 28.02.2023
- Einreichungsschluss für Bewerbungen: 22.05.2023
- Verleihung des Gütesiegels: November 2023

Einreichung der Unterlagen

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen und Dateien bis zum 22. Mai 2023 per E-Mail an flaechensparen@lfu.bayern.de (maximal 45 MB).

Rückfragen zur Teilnahme am Wettbewerb

Rückfragen zur Ausschreibung und zum Wettbewerb senden Sie bitte an flaechensparen@lfu.bayern.de.

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bildnachweis:
© Gudrun – stock.adobe.com (Seite 1, Bild 1)
StMUV (Seite 1, Bild 2)

Stand:
Februar 2023